

überliefert sind. Dies mögen nun alles Marginalien sein, aber verbunden mit einer höchst schematischen Gliederung (was z. B. dazu führt, daß S. 60 f. einem Textabschnitt von 25 Zeilen eine „Zusammenfassung“ eben dieses Abschnittes von 10½ Zeilen folgt), einer wahren Abkürzungswut (FZ=Fastenzeit; B=bei Brot; B+W=bei Brot und Wasser) und dem Umstand, daß auch Dinge behandelt werden, die mit dem Schutz des Kindes direkt jedenfalls nichts zu tun haben (Verursachung von Sterilität bei der Frau, Empfängnisverhütung) sinkt die Lust am Lesen beträchtlich: Erfreulicherweise ist das Buch durch verschiedene Register gut erschlossen.

G. Sch.

Michael KISSENER, Ständemacht und Kirchenreform. Bischöfliche Wahlkapitulationen im Nordwesten des Alten Reiches 1265–1803 (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft N. F. 67) Paderborn 1993, Schöningh, 318 S., 10 Abb., ISBN 3-506-73367-2, DEM 68. – Die Bonner Diss. von 1991, angefertigt bei K. Repgen, behandelt die bischöflichen Wahlkapitulationen (WKap.) des Erzbistums Köln sowie seiner Suffraganbistümer Münster, Osnabrück und Minden von ihrem ersten Aufkommen bis zum Ende des Alten Reiches. Im Kern handelt es sich also um eine Studie zur Kirchenverfassungsgeschichte der Frühen Neuzeit, aber auch für den Mediävisten bietet sie Interessantes, reichen doch die Wurzeln der WKap. in den behandelten Bistümern bis in die Jahre 1265 (Osnabrück), 1301 (Münster), 1353 (Minden) bzw. 1414 (Köln) zurück. K. behandelt den Einfluß der Domkapitel und der jeweiligen Landstände auf die WKap., gibt eine detaillierte Geschichte der WKap. für die vier Bistümer und äußert sich zur Stellung des bischöflichen Schwurs auf die WKap. innerhalb des Vorgangs der Bischofserhebung. In einer ausführlichen inhaltlichen Analyse der überlieferten WKap. (S. 145–194) arbeitet K. ein „relativ fest umrissenes Konvolut weltlicher Forderungen“ heraus (S. 177), das im MA vor allem die Mitregierung des Domkapitels innerhalb der Bistümer sowie seine herausragende Stellung unter den Ständen sichern sollte. Umfangreiche, tabellenartig aufbereitete Aufgliederungen des Inhalts überlieferter WKap. (S. 211–295) bilden eine wichtige Ergänzung der soliden und für einen wichtigen Aspekt der Geschichte der Kirchenverfassung grundlegenden Arbeit.

Thomas Vogtherr

Illegitimität im Spätmittelalter, hg. von Ludwig SCHMUGGE unter Mitarbeit von Béatrice WIGGENHAUSER (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien 29) München 1994, Oldenbourg, X u. 314 S., ISBN 3-486-56069-7, DEM 98. – Veröffentlicht werden die Referate eines internationalen Kolloquiums vom April 1992 in München. Nach der Einleitung des Hg. (S. 1–9) befassen sich die ersten sieben Beiträge mit der „Theorie“, den rechtlichen und sozialen Normen hinsichtlich unehelicher Geburt: Hans-Joachim HOFFMANN-NOWOTNY, Soziologische Marginalien zur Marginalisierung durch „illegitime“ Geburt (S. 11–20). – Neithard BULST, Illegitime Kinder – viele oder wenige? Quantitative Aspekte der Illegitimität im spätmittelalterlichen Europa (S. 21–39). – Peter LANDAU, Das Weihehindernis der Illegitimität in der Geschichte des kanonischen Rechts (S. 41–53). – Dietmar WILLOWEIT, Von der natürlichen Kinderschaft zur Illegitimität. Die nichtehelichen Kinder in den mittelalterlichen Rechtsordnungen (S. 55–66). – Knut SCHULZ, Die Norm der Ehelichkeit im